



vdw 825 Bindemittel

Druckdatum : 12.03.2008

Materialnummer : 82501

Seite 1 von 6

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung

vdw 825 Bindemittel

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Baumaterial(ien)

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Firmenname : Gesellschaft für technische Kunststoffe mbH
Straße : Kottenforstweg 3
Ort : D-53359 Rheinbach-Flerzheim
Telefon : 02225 9157-0
Telefax : 02225 9157-57
Ansprechpartner : Herr Kamuda
Telefon : 02225 9157-27
E-Mail : mail@gftk-info.de
Auskunftgebender Bereich : FuE

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Reizend
R-Sätze :
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
500-060-2	28182-81-2	Aliphatisches Polyisocyanat	ca. 100 %	Xi R43
212-485-8	822-06-0	Hexamethylen-1,6-diisocyanat	< 0,3%	T, Xi R23-36/37/38-42/43

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Bei möglichem Einatmen von Aerosolen/Sprühnebel/Spritztropfen: Arzt konsultieren.
Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.
Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.



vdw 825 Bindemittel

Druckdatum : 12.03.2008

Materialnummer : 82501

Seite 2 von 6

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂). Sprühwasser. Löschpulver. Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Kohlenmonoxid.

Isocyanate.

Stickoxide (NO_x).

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeigneten Atemschutz verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Abführung der Wärme zur Vermeidung von Drucksteigerung.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Kanalisation abdecken. Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen.

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe: Säure. Base. Oxidationsmittel.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI :

10

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

vdw 825 Bindemittel

Druckdatum : 12.03.2008

Materialnummer : 82501

Seite 3 von 6

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
822-06-0	Hexamethylen-1,6-diisocyanat	0,005	0,035		1;=2(I)	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

DFG, TRGS 430 (EBW)

Begrenzung und Überwachung der Exposition



Schutz- und Hygienemaßnahmen

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden.
Bei der Arbeit nicht rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.
Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141) A2-P2

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen:
Butylkautschuk. >= 0,5 mm
FKM (Fluorkautschuk (Viton)). >= 0,4 mm
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min (EN 374-3)

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Schutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

TRGS 900

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : flüssig
Farbe : klar
Geruch : geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zustandsänderungen

Siedepunkt :	ca. 250 °C	DIN 53171	Prüfnorm
Flammpunkt :	ca. 203 °C	DIN EN ISO 2719	
Dampfdruck :	ca. 9 hPa		
(bei 20 °C)			
Dampfdruck :	ca. 14 hPa		
(bei 50 °C)			
Dichte (bei 20 °C) :	ca. 1,15 g/cm ³	DIN 53217	
Wasserlöslichkeit :	0 g/L		



vdw 825 Bindemittel

Druckdatum : 12.03.2008

Materialnummer : 82501

Seite 4 von 6

Dyn. Viskosität :
(bei 23 °C)

ca. 700 mPa·s

Sonstige Angaben

Zündtemperatur :

ca. 435 °C DIN 51794

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

keine / keiner

Zu vermeidende Stoffe

Exotherme Reaktionen mit: Alkohole. Amine.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Kontakt mit Wasser: Gefahr des Berstens des Behälters. (Kohlendioxid.)

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

LD50: Ratte. >5000 mg/kg

Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Ätzende und reizende Wirkungen

Nach Hautkontakt: schwach reizend. (OECD 404, OECD 405 - Kaninchen.)

Sensibilisierende Wirkungen

Nach Hautkontakt: nicht sensibilisierend. (OECD 406. - Meerschweinchen. Epikutantest)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

keine / keiner

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

12. Umweltspezifische Angaben

Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar. (OECD 301C/ ISO 9408/ EWG 92/69, Anhang V, C.4-F)

Weitere Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung in Gewässer gelangen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüssel Produkt

080410 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen



vdw 825 Bindemittel

Druckdatum : 12.03.2008

Materialnummer : 82501

Seite 5 von 6

Abfallschlüssel Produktreste

080410 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

080499 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Abfälle a. n. g.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer : 0000
Warntafel

Bezeichnung des Gutes

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschifftransport

UN-Nummer : 0000

Bezeichnung des Gutes

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschifftransport

Bezeichnung des Gutes

Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.

Lufttransport

Bezeichnung des Gutes

Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.

Sonstige einschlägige Angaben

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Von reduzierenden Stoffen (z.B. Aminen), Säuren, Laugen, Schwermetallverbindungen (z.B. Beschleunigern, Trocknungsmitteln, Metallseifen) fernhalten.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrensymbole : Xi - Reizend



Xi - Reizend

Gefahrenbestimmende Komponenten

Aliphatisches Polyisocyanat

R-Sätze

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S-Sätze

21 Bei der Arbeit nicht rauchen.
24 Berührung mit der Haut vermeiden.
37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

